

Einfache Anfrage Hasler-Balgach:**«Durchsetzung der Rassismus-Strafnorm in den sozialen Medien: Was tut die St.Galler Polizei?»**

In den sozialen Medien – und das betrifft beispielsweise auch den Auftritt der Kantonspolizei St.Gallen auf Facebook – gibt es immer wieder schwerwiegende rassistische Aussagen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Verletzungen der Rassismus-Strafnorm darstellen. Diese werden zu- meist von «Followern» als Kommentare zu bestimmten Vorfällen platziert. Dabei sind jeweils die Namen bekannt, es existiert grösstenteils keine Anonymität und Äusserungen können ohne Wei- teres rückverfolgt werden.

Rassistische Äusserungen erreichen dann die sozial schädliche Schwelle, wenn einem Men- schen oder einer Menschengruppe in der Öffentlichkeit das gleichberechtigte Dasein oder die Existenzberechtigung wegen einer anderen Hautfarbe, Ethnie oder Religionszugehörigkeit ab- gesprochen wird. Sanktioniert werden also rassendiskriminierende, entwürdigende und den so- zialen Frieden auf Dauer gefährdende Äusserungen in der Öffentlichkeit. Die einzelnen Tatbe- stände sind in Art. 261^{bis} StGB definiert¹.

Es handelt sich bei Art. 261^{bis} StGB um ein Officialdelikt, welches von den Strafverfolgungsbehör- den von Amtes wegen zu verfolgen ist. Es entsteht allerdings der Eindruck, als würde die Polizei solche Bemerkungen nicht konsequent und systematisch verfolgen und jeweils von sich aus Strafverfahren eröffnen. Die Nicht-Verfolgung solcher Tatbestände hat schwerwiegende Folgen für das soziale Zusammenleben und ist der Integration hinderlich. Sehen Teile der Bevölkerung, dass rassistische Äusserungen in den Medien strafrechtlich nicht verfolgt werden, kann das bei der betroffenen Bevölkerung das Gefühl auslösen, dass der Kanton die Integration und die Ras- sismus-Strafnorm nicht ernst nimmt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden rassistische Äusserungen, die dem Kanton auf seinen eigenen Plattformen und seinen Online-Auftritten (Facebook etc.) bekannt werden, strafrechtlich verfolgt? Wie wird also sichergestellt, dass diese Officialdelikte systematisch erfasst werden?
2. Gerade auf dem Facebook-Account der Kantonspolizei häufen sich rassistische Aussagen. Wie beurteilt die Regierung diese Situation und welche Massnahmen sind zu treffen?»

26. Oktober 2021

Hasler-Balgach

¹ <https://www.ekr.admin.ch/rechtsgrundlagen/d184.html>